

3. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz.

4. Berathung der noch übrigen Vorlagen des Provinzialauschusses.

Die Sitzung wird hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

B. m. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Broid. von Hagen.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 13. Dezember 1888.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Als Schriftführer fungiren Graf Nesselrode und Landrath Tenge.

I. Eingegangen sind:

1. Schreiben des Herrn Landtagscommissars, betreffend Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung.

Diese Angelegenheit soll im Plenum des Landtags behandelt werden.

2. Gesuch von Seiten des Rheinischen Bauernvereins, Ortsverband Kellen bei Cleve, um Beseitigung der an der Geldern-Emmericher Provinzialstraße stehenden Ulmenbäume resp. um Entschädigung der Adjacenten.

Daselbe wird an die III. Fachcommission zur Vorprüfung verwiesen.

3. Antrag des Oberbürgermeisters von Bohlen zu Remscheid, betreffend Bewilligung eines Theils der Mehrkosten der Morsbachthalstraße aus Provinzialfonds.

Wird gleichfalls an die III. Fachcommission verwiesen.

4. Schreiben der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, betreffend die Gemüsebauschule zu Breyell.

Daselbe geht im Anschlusse an die der I. Fachcommission überwiesene Petition der Gemeinde Breyell um Subventionirung dieser Schule gleichfalls an die I. Fachcommission.

5. Vorlage:

a. der Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro Etatsjahr 1886/87,

b. desgleichen der Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg,

c. desgleichen der Rechnung über die Landarmenverwaltung
behufs Ertheilung der Decharge.

Die Rechnungen gehen an die II. Fachcommission.

6. Der in der gestrigen Sitzung an den Provinzialauschuß verwiesene Antrag des Vorsitzenden des Provinzialauschusses, Freiherrn von Solemacher, ist, in folgender Weise formulirt, heute übergeben worden:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

1. In Ausführung des Beschlusses des 31. Landtags werden zur Durchführung der Kreisordnung den Landkreisen von der Landesbank Darlehen gegeben, welche mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit mindestens 1% zu amortisiren sind, wobei die früher vorgesehene Gesamthöhe von 2 Millionen Mark überschritten werden darf.
2. Dieselben Bedingungen finden Anwendung auf diejenigen Vorschüsse, welche einzelne Kreise vor Auflösung des Kreisfonds aus demselben bereits erhalten hatten.
3. Die Darlehen müssen spätestens in der Statsperiode vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 nachgesucht werden.
4. Nach dem Ermessen des Provinzialauschusses können diese Darlehen entweder in baar oder in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihecheinen der Rheinprovinz zu dem Nennwerthe an alle Kreise ausgezahlt werden.“

Der Vorsitzende verweist den Antrag in dieser Form in Gemäßheit des gestrigen Beschlusses an den Provinzialauschuß.

II. Referat des Provinzialauschusses, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Eich erstattet das Referat und beantragt Namens des Provinzialauschusses die Angelegenheit bis zur nächsten Session zu vertagen.

Es wird diesem Antrage gemäß beschloffen.

Vor Uebergang zur folgenden Nummer der Tagesordnung macht der stellvertretende Vorsitzende bekannt, daß von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Wied folgender Antrag übergeben worden sei:

„Nachdem der hohe Provinziallandtag in seiner gestrigen Sitzung den ersten Antrag des Provinzialauschusses, der dahin ging, durch gesetzlichen Zwang die Gemeinden zu veranlassen, der Wittwen- und Waisen-Pensionskasse der Communalbeamten beizutreten, abgelehnt hat, beehrt sich der Unterzeichnete zu beantragen:

Hoher Landtag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Bürgermeister der Rheinprovinz im Gegensatz zu den Communalbeamten der übrigen Provinzen mehr als die Hälfte ihrer Zeit und ihrer Arbeitskraft für Geschäfte der Staatsregierung verwenden müssen, — ferner, in Erwägung, daß die größte Zahl der Landgemeinden mit hohen Communalsteuern belastet sind, —

daß endlich diese Gemeinden die Gehälter der Landbürgermeistereien ganz aufbringen müssen, trotzdem nur der kleinere Theil ihrer Thätigkeit den Gemeinden gewidmet ist, — die königliche Staatsregierung zu bitten, denjenigen Gemeinden der Provinz, welche freiwillig der zu bildenden Pensionskasse der Hinterbliebenen der Communalbeamten beitreten — von den zu zahlenden 6% Beiträgen zu dieser Kasse einen Beitrag, bestehend etwa in der Hälfte, also 3% aus Staatsmitteln zu gewähren,

Anlage C.

und diese Summen, entweder aus einem der Regierung zur Verfügung stehenden Fonds, oder durch den Staatshaushalt, oder, wenn nöthig, durch ein Spezialgesetz bereit zu stellen; —

endlich zu beschließen, daß auch dieser Antrag dem Provinzialausschusse zur weiteren Veranlassung übergeben werde.

Der stellvertretende Vorsitzende stellte zunächst die Unterstützungsfrage, wobei der Antrag ausreichende Unterstützung findet.

Sodann wurde über die geschäftliche Behandlung des Antrags Beschluß gefaßt und wird der Antrag im Anschlusse an die Angelegenheit der Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse für die Communalbeamten an den Provinzialauschuß zur Vorbereitung und Berichterstattung für den nächsten Landtag verwiesen.

(Der Vorsitzende, Fürst zu Wied, nimmt den Vorsitz wieder ein.)

III. Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Anlage D.

Der Referent Graf Beißel beantragt Namens des Provinzialausschusses:

„Hoher Landtag wolle:

1. Die Errichtung eines Denkmals für weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. beschließen.
2. Zu den desfalligen Kosten einen Beitrag von 500 000 M. bewilligen, welcher nicht aus der Provinzialumlage und der Dotationsrente, sondern aus den eigenen Einnahmen der Provinz und zwar aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Zinsgewinne der Landesbank beziehungsweise dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Titel III. der Ausgabe des Hauptetats) mit jährlich 60 000 M. für die nächsten 8 Jahre entnommen und bei der Landesbank der Rheinprovinz zinstragend angelegt werden soll.
3. Den Provinzialauschuß beauftragen, die beiden Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe bezw. auf einer Insel des Rheines oder in einer Stadt, besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Concurrenz klar zu stellen und dem nächsten Provinziallandtage über den Ort und die Art der Ausführung des Denkmals bestimmte Vorschläge zu machen.“

Der Abgeordnete Dr. Frowein stellt zu Nr. 3 der Anträge des Provinzialausschusses das Amendement, diese Nummer wie folgt zu fassen:

„Den Provinzialauschuß beauftragen, die Projekte bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder auf einer Insel, besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung einer Concurrenz klar zu stellen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage zu berichten.“

Dabei erklärt der genannte Abgeordnete ausdrücklich, daß sein Antrag in keiner Hinsicht präjudiciren solle.

Der Abgeordnete Dr. Pauly beantragt:

„Hoher Landtag wolle in Erwägung ziehen, ob es sich nicht empfehle und der Intention des verstorbenen allverehrten Kaisers entsprechen würde, eine humanitäre Stiftung, sei es zu einem wohlthätigen oder wissenschaftlichen Zwecke, anstatt eines Denkmals in Form eines Standbildes zu Ehren des Kaisers zu errichten, besonders in Anbetracht, daß eine Reihe von Städten eigene Standbilder in Erz oder Stein zu errichten beabsichtigen.“

Der Abgeordnete Freiherr von Plettenberg beantragt, in Nr. 1 der Anträge des Ausschusses die Worte „eines Denkmals“ zu ändern in „eines Standbildes“, zieht aber diesen Antrag vor der Abstimmung zurück.

Es wird zunächst über den Antrag Dr. Pauly abgestimmt und bleibt derselbe in der Minorität.

Sodann werden der Reihe nach die Anträge 1 und 2 des Provinzialauschusses zur Abstimmung gestellt und werden beide Anträge einstimmig angenommen.

Hierauf wird über den Amendementsantrag Dr. Frowein abgestimmt, wobei sich 69 Stimmen für und 46 Stimmen gegen den Antrag ergeben.

Der Antrag Frowein ist also angenommen und der Antrag 3 des Provinzialauschusses damit gefallen.

IV. Berathung der noch übrigen Vorlagen des Provinzialauschusses.

Anlage E.

1. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Petition des Ackerers Mathias Schmitt zu Speffart bei Kempenich, betreffend Herstellung eines Verbindungsweges in's Brohlthal.

Der Referent Graf Beißel beantragt Namens des Provinzialauschusses die Petition mit Rücksicht auf die bei der Provinzialverwaltung schwebenden Verhandlungen über den Bau eines Communalweges von Kempenich nach dem Brohlthal für erledigt zu erklären.

Es wird demgemäß beschlossen.

2. Referat des Provinzialauschusses, betreffend die Anträge auf Uebernahme der Straßen von Essen über Stoppenberg nach Gelsenkirchen, von Andernach nach Mayen und von Odenthal nach Schlebusch als Provinzialstraßen.

Der Abgeordnete Landrath von Hövel beantragt zur Geschäftsordnung, diese Angelegenheit sowie die Vorlage des Provinzialauschusses, betreffend die Petition um Weiterführung der Wiedenthalstraße, zunächst an die III. Fachcommission zu verweisen, und wird diesem Vorschlage gemäß beschlossen.

(Die Sitzung wird auf 10 Minuten unterbrochen.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bringt der Vorsitzende folgenden, mit einer hinreichenden Anzahl Unterschriften versehenen Antrag des Abgeordneten Friedrichs zur Verlesung:

„In Erwägung, daß der Central-Gewerbeverein, der mit seinen Aufgaben: Hebung des Handwerkerstandes, Förderung der Kunstindustrie und Organisirung der Hausindustrien eine wesentliche Lücke der rheinischen Wohlfahrtspflege auszufüllen berufen ist, zu seiner Entfaltung dringend nothwendig ein neues Gebäude braucht, weil die von ihm aus eigenen Mitteln zusammengebrachten Sammlungen schon jetzt in 8 verschiedenen zum Theil weit von einander entfernten Gebäuden depotmäßig vertheilt sind und sehr schwer nutzbar gemacht werden können,

in Erwägung, daß also der Central-Gewerbeverein seine Arbeitsmittel zum Nutzen des kleinen Mannes in der liberalsten Weise zur Verfügung stellt und bereits zahlreiche Beweise seiner überaus segensreichen Thätigkeit in unserer Provinz, sowohl in den Industriestädten, als auf dem flachen Lande, namentlich durch sein Einwirken auf die Organisirung von Hausindustrien in der Eifel gegeben hat und darum ein Hinderniß zur Entfaltung seiner Wirksamkeit zugleich eine Schädigung des kleinen Mannes bedeutet,

in Erwägung, daß die Inangriffnahme des bereits nothwendigen Neubaus für ein Gewerbemuseum zu Düsseldorf um 2 Jahre hinausgeschoben wird, wenn der

jetzige Provinziallandtag zu dem Antrage des Central-Gewerbevereins nicht Stellung nimmt,

in Erwägung endlich, daß es genügt, wenn der jetzige Provinziallandtag seine Bereitwilligkeit ausdrückt, den erbetenen Beitrag bedingungsweise zu bewilligen und daß die Bewilligung zur Auszahlung der Beihilfe noch immer conform den Beschlüssen des Provinzialausschusses mit den anderen Bewilligungen aus dem Ständefonds ganz gut erst im nächsten Landtage ertheilt werden kann,

wolle das hohe Haus beschließen:

Der Provinziallandtag erklärt sich bereit, für den Bau eines Gewerbemuseums in Düsseldorf 50 000 M. zu bewilligen resp. in Aussicht zu stellen, wenn die Stadt Düsseldorf das zum Baue erforderliche Terrain unentgeltlich überweist, sowie einen baaren Zuschuß von 50 000 M. zu den Baukosten und die Königliche Staatsregierung zu den Baukosten 100 000 M. beiträgt."

Es wird Verweisung des Antrags an den Provinzialausschuß zur Vorberathung desselben beschlossen.

3. Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Geschäftsordnung für den Provinzial-*Anlage F.*
ausschuß.

Der Referent Justizrath Adams beantragt Namens des Provinzialausschusses, der Geschäftsordnung für den Provinzialausschuß in der vorliegenden Fassung die Genehmigung zu ertheilen.

Die Vorlage wird ohne Veränderung en bloc angenommen.

4. Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Geschäftsanweisung für den Landes-*Anlage G.*
direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.

Derjelbe Referent beantragt Namens des Provinzialausschusses die Geschäftsanweisung in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Die Geschäftsanweisung wird nach der Vorlage en bloc genehmigt.

5. Verwaltungsbericht für das Statsjahr vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.

Derjelbe wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf Samstag Vormittag 10 Uhr. Die Feststellung der Tagesordnung wird dem Vorsitzenden überlassen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Tenge. Graf von Nesselrode.